



SGS International Certification
Services AG

ZERTIFIKAT

Zertifikats-Nr. 200574



SGS International Certification Services AG, Zürich,
bescheinigt hiermit, dass die

IPCO Investment AG

CH-8808 Pfäffikon

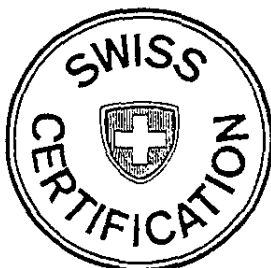


ein Qualitäts-Managementsystem eingeführt hat und es
anwendet.

Anlässlich des Zertifizierungsaudits der SGS-ICS wurde
der Nachweis erbracht, dass dieses Qualitäts-Management-
system die Anforderungen der folgenden Norm erfüllt:
SN EN ISO 9001 : 2000

Das Qualitäts-Managementsystem umfasst:
**Durchführung und Vermittlung von Handels- und
Finanzgeschäften.**

Das Zertifikat ist drei Jahre lang gültig, bis einschliesslich
4. Dezember 2003.



Akkreditierungs-Nr. SCE3 017

SGS International Certification Services AG
Technopark, Pfingstweidstrasse 30, CH-8005 Zürich

Zürich, 5. Dezember 2000

Die Geschäftsleitung

Member of the SGS Group (Société Générale de Surveillance)



5. 1. 73

CERTIFICATE

Certificate Number 200574



SGS International Certification Services AG, Zurich,
certifies that

IPCO Investment AG

CH-8808 Pfäffikon



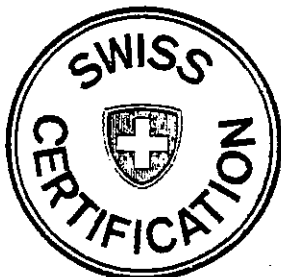
has introduced and is applying a Quality Management
System.

On the occasion of the certification audit by SGS-ICS the
Quality Management System has been assessed and
registered as meeting the requirements of:

SN EN ISO 9001 : 2000

The scope of the Quality Management System
certification covers:

**Conducting and negotiating commercial and
financial business projects.**



Accredited according to SCS 017

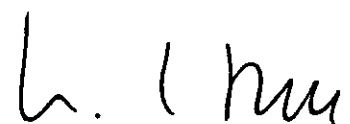
The certificate is valid for three years up to and including
December 4, 2003.

SGS International Certification Services AG

Technopark, Pfingstweidstrasse 30, CH-8005 Zurich

Zurich, December 5, 2000

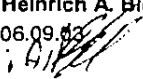
The Management

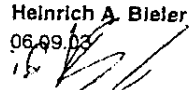


Technoparkstrasse 1
CH-8005 Zürich
 Tel. (+41-1) 445 16 80
 Fax (+41-1) 445 16 88
 info@sgs-ics.ch

Auditbericht

Firma	IPCO Investment AG
Ort	Churerstrasse 135 8808 Pfäffikon
Audit Nr.	K02873
Zertifikat Nr.	200574
Auditart	Überwachungsaudit 2
Norm	ISO 9001 : 2000
Datum des Audits	18. Februar 2003
Auditleiter	Heinrich A. Bieler
Auditor	-
Referenzdokumente	Qualitäts-Managementhandbuch
Geltungsbereich	Durchführung und Vermittlung von Handels- und Finanzgeschäften.
EA Code	32 Finanztransaktionen, Immobilienhandel, Mietgeschäfte

Erstellt durch: **Heinrich A. Bieler**
 Datum: 06.09.03
 Visum: 

Freigegeben durch: **Heinrich A. Bieler**
 Datum: 06.09.03
 Visum: 

AR_SA2.doc
 AR-Q-E-ZH_0.DOT/09.02.02

1/3



Allgemeines

Der Beauftragte der obersten Leitung ist dafür verantwortlich, dass anlässlich des Audits gemachte Feststellungen auf alle Systembereiche übertragen und notwendige Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt werden.

Als Basis für das Audit dienen die zum Zeitpunkt gültigen Management-Dokumente der IPCO Investment AG und die Auditcheckliste der SGS SA.

Gesamteindruck

Die IPCO Investment AG hat ihr Managementsystem weiter ausgebaut und gefestigt. Die Abläufe sind definiert, dokumentiert und werden konsequent befolgt. Die Mitarbeitenden stehen hinter dem System und wirken unterstützend.

Während dem Audit ist der Führungsprozess besonders positiv aufgefallen.

Prozesse

Kritische Abweichungen verhindern eine sofortige Beantragung des Zertifikates und müssen zwingend beseitigt werden. Geringfügige Abweichungen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu eliminieren, sie verzögern die Erteilung des Zertifikates nicht. Hinweise sind auf Relevanz zu prüfen und sollen der kontinuierlichen Verbesserung dienen.

Es wurden keine geringfügigen oder kritischen Abweichungen festgestellt.

Die Führung der IPCO legt viel Wert auf den Know-How-Austausch unter den Mitarbeitenden und fördert deren Weiterbildung und Weiterentwicklung.

Die Unternehmenswerte sind im Leitbild definiert.

Es wird Wert auf ein klares Rollenverständnis gelegt. Jeder soll das tun, was er am Besten kann. Schwächen werden durch detaillierte Schulung der Mitarbeiter abgebaut.

Kommunikation findet im Unternehmen täglich statt. Zudem findet jeweils am ersten Montag im Monat eine Mitarbeitersitzung statt, welche mit einem gemeinsamen Morgenessen verbunden wird.

Die Veränderungen in der Organisation wurden im Organigramm nachgetragen.

Hinweise

Es sollte festgelegt werden, wer die Unternehmenswerte/ das Unternehmensleitbild festlegt und freigibt.

Beim Organigramm stimmt das Datum nicht (01.11.01 ?).

Die Funktionsbeschreibung für die Administration ist nicht nachgeführt.

Die Kundenbefragung, integriert in die üblichen Kundenkontakte, sollte in der zweiten Hälfte 2003 stattfinden, ebenso die Lieferantenbefragung.

Aus den internen Audits resultierende Korrekturmaßnahmen sollten terminiert werden.

Bei den Jahreszielen sollte festgelegt werden, wem der Umsatz zugerechnet wird (FO 1.4.02).

Schlussbemerkungen

Die IPCO Investment AG setzt ihr QM-System den Vorgaben entsprechend um und erfüllt alle Anforderungen zur Aufrechterhaltung des Zertifikats.



F E E



CONSULT AG

Urkunde

Wir bestätigen, dass

IPCO Investment AG

*ihr Managementsystem mit der F.E.E. Methode
aufgebaut hat und mit Erfolg umsetzt.*

Pfeffingen, den 22. Dezember 2000

Im Namen des Verwaltungsrates der F.E.E. CONSULT AG

Der Verwaltungsrat

Der F.E.E. Partner

Gültigkeit 3 Jahre



IPCO Investment AG
 Herrn Juan Manuel Reina Fernandez
 Churerstrasse 135
 8808 Pfäffikon / SZ

Zürich, den 26. Mai 2000

Aufnahme als Mitglied der SRO PolyReg

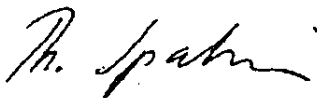
Sehr geehrter Herr Reina Fernandez

Der Vorstand hat die von Ihnen eingereichten Unterlagen (Gesuchsformularpaket PolyReg und Beilagen) gemäss den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Normen (Art. 2 Abs. 3 GwG, §§ 4 & 5 der Statuten und § 4 des Reglements) eingehend geprüft. Der Geschäftsführer ist beauftragt, allfällig noch fehlende Unterlagen nachzufordern. Unabhängig davon ersuchen wir Sie, künftige Mutationen und Ergänzungen unaufgefordert zu melden.

Aufgrund der erfolgten Prüfung und nach dem heutigen Stand des Dossiers geht der Vorstand davon aus, dass Sie Gewähr für die Erfüllung Ihrer Pflichten aus dem GwG und dem Reglement bieten, die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zur Umsetzung getroffen haben und Ihnen die Bedeutung der Einhaltung der Vorschriften bewusst ist. Es liegen keine Ausschlussgründe vor.

Demnach beschliesst der Vorstand in Anwendung der §§ 3 bis 6 der Statuten Ihre Aufnahme und heisst Sie herzlich als neues Vereinsmitglied willkommen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Thomas Spahni, Präsident PolyReg

Beilage: Rechnung für den Jahresbeitrag 2000



Rapport

[] Revision bei IPCO Investment AG, 8808 Pfäffikon SZ

durchgeführt gemäss Reglement PolyReg am 15.05.2003

durch Kurt Metz Treuhand und Revisions AG, Zürich

[] Aufwand (in Stunden, à Fr. 240.--, inklusive Berichterstattung)

Fr 1.0h Rev. 1.5 Bericht Adm. ca 1.0h

[] Spesen: (bis höchstens 2 Std. Reisezeit; Stundenansatz Fr. 240.--)

- Auto 74

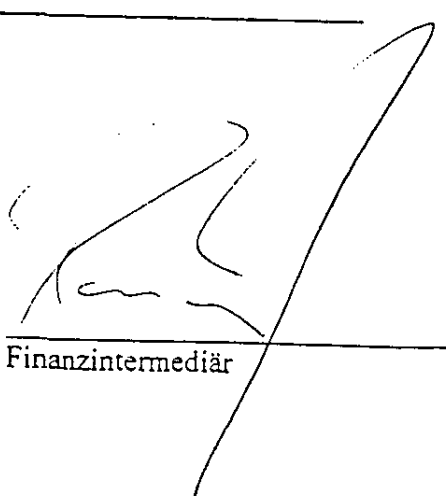
- öffentliche Verkehrsmittel /

[] Spezielle Auslagen (insbesondere längere Reisezeiten)

Ort, Datum: Pfäffikon, 15.05.2003

Unterschriften:
KURT METZ TREUHAND UND
REVISIONS AG ZÜRICH
STEINSTR. 21 / P.B. 8670
8036 ZÜRICH

Revisor


Finanzintermediär



Prüfbericht

über die erfolgte ordentliche GwG-Prüfung gemäss § 39 des Reglements des PolyReg.

1. Auftrag an die Prüfstelle

An die Prüfstelle: Firma .. Kurt Metz Treuhand und Revisions AG Zürich

Vorname/Name

Strasse .. Steinstrasse 21

PLZ/Ort 8036 Zürich

Bitte nehmen Sie gemäss den mit Ihnen getroffenen allgemeinen Vereinbarungen und gestützt auf die Statuten und das Reglement des PolyReg bei unserem Mitglied

Finanzintermediär: Firma .. Ipco Investment AG

Vorname/Name

Strasse .. Churerstrasse 135

PLZ/Ort 8808 Pfäffikon

am: Datum .. 15.05.03

(ev.) bis spätestens am: Datum

für die laufende Prüfperiode seit dem Zeitpunkt der letzten Prüfung Datum .. 24.04.02

eine ordentliche GwG-Prüfung vor und erstatten Sie Ihren Bericht unter Verwendung dieses Formulars nebst Beilagen an den Geschäftsführer/die Vorstandsdelegation unter Beilage Ihrer Rechnung. Sie erhalten als Beilage einen Auszug der bei uns über den Finanzintermediär gespeicherten Daten. Unser Mitglied ist über die Prüfung orientiert worden / die Prüfung erfolgt unangemeldet.

Zürich, den

(Geschäftsführer PolyReg)



Beanstandungen bezüglich der Dokumentationspflicht: keine

.....

.....

e) Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung / Stichprobe: 32 Stichproben plus gemeldete Pendenzen gemäss Liste

.....

Beanstandungen bezüglich der Identifizierungspflicht: keine

.....

.....

f) Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe: 32 Stichproben plus gemeldete Pendenzen gemäss Liste

.....

Beanstandungen bezüglich der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person: keine

.....

.....

g) Erneute Identifizierung / erneute Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe: keine

.....

Beanstandungen: keine

.....

.....

Abgebrochene Geschäftsbeziehungen: keine GWG-betreffende Abbrüche

.....

2. Erklärung des Finanzintermediärs

Als Finanzintermediär im Sinne des GwG und Mitglied des PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft im PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten ist in allen gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Eine erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurde soweit notwendig vorgenommen und dokumentiert resp. es wurde die Geschäftsbeziehung unter Wahrung des paper trail abgebrochen.
- d. Es sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen ergriffen worden, um die Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen. Insbesondere werden die Transaktionen der betreuten Vertragspartner mittels Kundenprofilen überwacht und es wurden alle ungewöhnlich erscheinenden Transaktionen dokumentiert.
- e. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind dem PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Wichtige Umstände (Verträge, Verfahren gegen Mitarbeiter, Streitigkeiten usw.) welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden dem PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- f. Es wurden in der Prüfperiode keine/..... Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperre wurde gegebenenfalls eingehalten.
- g. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- h. Bezüglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen/Vorbehalte anzubringen:

Mit bestem Wissen und Gewissen werden vorstehende Erklärungen abgegeben

.....

.....

(ev. weitere Ausführungen gemäss Beiblatt. Es sind Kopien der Belege zu den Vorbehalten beizulegen).

Ort & Datum *15. MAY 2009*

(rechtsgültige Firmenunterschrift des Finanzintermediärs)



3. Feststellungen der Prüfstelle

Wir haben den auf der Titelseite genannten Finanzintermediär gestützt auf Ihren Auftrag vom 12.02.2003 am 15.05.03 überprüft und über unsere Feststellungen folgendes zu Protokoll erhoben:

a) Rechtsform des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: Mutationen gemeldet
s. HR-Auszug

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Rechtsform:
Struktur:
Gesellsch.-Kapital:
Eigentümer:
Abhängigkeiten:

b) Personelle Struktur des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: Mutationen gemeldet
s. HR-Auszug

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Person:
Funktion bish.
Funktion neu
Gültig ab
Begründung



Änderungen in der Zeichnungsbefugnis:

Person: an Polyreg gemeldet.....
 Unterschrift bish.
 Unterschrift neu
 Gültig ab
 Begründung

c) Organisation des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär nach wie vor überein

Ja/Nein: an Polyreg gemeldet.....

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Statuten:
 Reglemente:
 int. Weisungen:
 Ausbildungskonzept:

d) Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die GwG-Dossiers sind sauber und übersichtlich geführt

Ja/Nein:

Verzeichnis aller Dossiers vorhanden

Ja/Nein:

Dossiers sind vollständig

Ja/Nein:

Sichere Verwahrung

Ja/Nein: ... feuerfester Tresor

Schnelle Auffindbarkeit

Ja/Nein:

Dokumente im Zusammenhang mit Meldungen

Separat verwahrt: ... keine

Nach 5 Jahren vernichtet?

h) Besondere Abklärungspflicht

Überwachung der Geschäftsbeziehungen (Kundenprofile?) Ja/Nein:

Anhaltspunkte für besondere Abklärungen gefunden? Ja/Nein: *keine*

Ergebnisse von besonderen Abklärungen dokumentiert? Ja/Nein: *keine*

Beanstandungen:

i) Meldepflicht

Erfolgte Meldungen: (Datum/Vertragspartei) *keine*

Verdachtsfälle ohne Meldung? (wenn ja sep. Report auf Beiblatt erstellen) Ja/Nein:

Weitere Abklärung notwendig? Ja/Nein:

j) Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt? Ja/Nein: *keine*

Informationsverbot eingehalten? Ja/Nein: *keine*

Beanstandungen:

k) Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Zweckmässige Betriebsräume? Ja/Nein:

Probleme mit Mitarbeitern Strafverfahren? *keine*

Entlassungen? *keine*

Beanstandungen:
.....
.....

l) Schulungspflicht

Neu eingetretene Mitarbeiter geschult? Ja/Nein: .. *keine*

Schulungspflicht erfüllt? Grundsicherung *ja*

Wiederholungskurse *ja*

internes Schulungskonzept umgesetzt? Wie? *nie ja*

Ausbildungsstand der Mitarbeiter Art der Prüfung *Fach- und Weiterbildung*

Ergebnis *gut*

m) Vereinspflichten

Mutationen gemeldet Ja/Nein:

Vertrauenswürdigkeit *gut*

n) Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung Ort Domizil des FI

Beginn am 15. 05. 03

Abschluss am 15. 05. 03

Unterstützung durch FI Gut

Unzureichend

Allg. Bemerkungen Die Tätigkeit des FI geht aus dem HR-Auszug und der beigelegten Dokumentation hervor

.....

Antrag and den PolyReg Sonderprüfung nötig? nein

.....

PS: Die Auskünfte wurden uns mündlich gegeben, wo keine Aktenprüfung erfolgte bzw. erfolgen konnte.

4. Erklärung der Prüfstelle

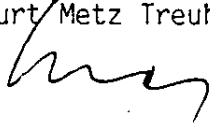
Wir haben Ihr Mitgliedunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Kontrollkonzepts überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation und Unabhängigkeit die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

Zürich, den 25.05.2003

Kurt Metz Treuhand und Revisions AG Zürich



(Prüfstelle)

Beilagen: Firmen-Dokumentation

aktueller HR-Auszug des FI

Honorarabrechnung



Kopie aus Pos 24

(gummi. pag 7.7.42)

D. Hinder = 0 151

Bernath Bürli Bertisch

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

18.21.105
Orientierungskopie

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

EINSCHREIBEN
Polyreg
z.H. Herrn B. Siedler
Rechtsanwalt
Genferstrasse 21
8008 Zürich

-2197 14. August 2002

IPCO Investment AG, Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon

Sehr geehrter Herr Kollege

In rubrizierter Angelegenheit habe ich Nachforschungen angestellt. Der ehemalige Mitarbeiter der IPCO Investment AG, Herr M. Niggli, hat die Einreichung der Unterlagen vorgenommen. Meine Abklärungen haben ergeben, dass Herr Niggli sich über den Gehalt der Anforderungen, die an die Dokumente gestellt werden, nicht im Klaren war. Insbesondere wurde nicht verstanden, was unter dem Begriff „beglaubigte Passkopie“ zu verstehen ist.

Meine Mandantschaft hat auf Grund der bisher eingereichten Unterlagen erneut Dokumente gesammelt. Ich habe im letzten Moment festgestellt, dass mir keine beglaubigten Passkopien zur Weiterleitung an die Polyreg zugeschickt worden waren. Ich habe unverzüglich die IPCO Investment AG darüber informiert, dass eine Urkundsperson die Passkopie anzufertigen und zu beglaubigen hat.

1/4



Als Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

A) Dr. Eugen T. Bühlmann

1. Persönliche Erklärung vom 15. Juli 2002;
2. Unbeglaubigte Passkopie;
3. Beglaubigte Passkopie;
4. Lebenslauf Dr. Eugen T. Bühlmann (2 Seiten);
5. Diplom Zentralschweizerisches Technikum Luzern betreffend Maschinentechnik (2 Seiten);
6. Diplom Purdue University vom 18. Mai 1975;
7. Diplom Purdue University vom 21. Dezember 1977;
8. Wohnsitzbescheinigung der Stadt Gossau im Original;
9. Bescheinigung Betriebsamt Gossau vom 15. Juli 2002 im Original.

B) Flavia Duss

1. Persönliche Erklärung vom 3. Juli 2002;
2. Nicht beglaubigte Kopie aus dem Reisepass (beglaubigte Kopie wird nachgereicht);
3. Lebenslauf Flavia Duss (2 Seiten);
4. Auszug aus dem Betriebsregister im Original vom 4. Juli 2002;
5. Wohnsitzbestätigung der Gemeindekanzlei Roth.

C) Daniel Orišek

1. Persönliche Erklärung vom 19. Juli 2002;
2. Kopie Identitätskarte;
3. Beglaubigte Kopie Identitätskarte;
4. Lebenslauf (2 Seiten);

2/4



18.21.107

5. Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde Lachen im Original vom 30. Juli 2002;
6. Betreuungsauszug vom 30. Juli 2002 im Original;
7. Wohnsitz- und Leumundszeugnis vom 2. September 1993;
8. Auszug aus dem Zentralstrafregister vom 24. Februar 1995;

D) Juan Manuel Reina

1. Persönliche Erklärung vom 29. Juli 2002;
2. Nicht beglaubigte Kopie aus dem Reisepass;
3. Beglaubigte Kopie Reisepass;
4. Lebenslauf (1 Seite);
5. Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde Lachen vom 25. Juli 2002 im Original;
6. Kopie Niederlassungsbewilligung C;
7. Auszug aus dem Betreibungsregister vom 26. Juli 2002;
8. Formular „Kontaktperson“;
9. Formular „Verantwortlicher für die Sperrung und Meldung“;
10. Formular „Verantwortlicher für die Führung und Kontrolle der Kundendossiers“.

E) Diverses

1. Aufstellung Angestellte und Agenten der IPCO Investment AG vom 31. Juli 2002.

Ich habe meine Mandantin, die IPCO Investment AG, gebeten, inbezug auf Herrn Oriesek aktuelle Strafregisterauszüge und Leumundszeugnisse beizubringen. Sobald ich diese sowie eine beglaubigte Ausweiskopie von Frau Duss erhalten habe, werde ich sie Ihnen zukommen lassen.

3/4



18.21.108

Darf ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege, höflich bitten, ausnahmsweise die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen zu prüfen und mir gegebenenfalls Mitteilung zu machen. Ich weiss, dass Sie grundsätzlich vollständige Unterlagen eingereicht wissen wollen, vorliegend ist aber eine Kette von Missverständnissen entstanden, weshalb offenbar aneinander vorbeigeredet wurde.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass ich inskünftig sämtliche Unterlagen prüfe, bevor sie Ihnen zugeschickt werden. Damit möchte ich sicherstellen, dass der Polyreg kein unnötiger Aufwand entsteht.

Kollegialiter weise ich Sie darauf hin, dass ich zwischen dem 17. August bis 2. September 2002 und vom 6. bis 10. September 2002 auslandsabwesend sein werde. Sollten Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, bitte ich Sie höflich, mich vor oder nach meinen Abwesenheiten zu kontaktieren.

Abschliessend wäre ich Ihnen verbunden, das gegen meine Mandantschaft eingeleitete Verfahren einzustellen. Auf Grund vorstehender Darlegungen erkennen Sie unschwer, dass Herr Niggli von einem falschen Verständnis ausging. Ich werde sicherstellen, dass inskünftig eine korrekte Dokumentenlage besteht. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüssen



Dr. C. Bertisch

Beilagen: erwähnt

Kopie aus Po: 24

Bernath Bürli Bertisch

18.21.111

(gemäss pag. 7.7.42) Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

D. Müller = 0 151.

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

Vorabfax 055/415 99 88
IPCO Investment AG
z. H. Herrn J. M. Reina
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

-2197 3. September 2002

3 Seiten inkl. diese Seite

Unterlagen für PolyReg

Sehr geehrter Herr Reina

Als Beilage erhalten Sie eine Orientierungskopie meines heutigen Schreibens an die PolyReg.

Ihre Mitarbeiterin hat meiner Sekretärin versichert, dass die fehlenden Unterlagen so rasch wie möglich mir zugeschickt werden.

Wie Sie meinem heutigen Schreiben an die PolyReg entnehmen können, habe ich in Bezug auf weitere Schritte dieser Selbstregulierungsorganisation wegen der fehlenden Unterlagen „eingewirkt“. Von einer weiteren und intensiveren „Bearbeitung„ der PolyReg möchte ich absehen.

Gemäss unserem heutigen Telefonat möchte ich Sie noch höflich bitten, mir Fr. 16'000.-- mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen und

1/2



18.21.112

mache Sie darauf aufmerksam, dass ich zwischen dem 6. und 10. September 2002 auslandsabwesend sein werde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. C. Bertisch

Beilagen: Orientierungskopie meines heutigen Schreibens an die PolyReg;
Einzahlungsschein (nur per Briefpost).

2/2



* Kopie aus Nr. 24 = 0 151.

(summa pag 77.42)

Bernath Bürli Bertisch

Orientierungskopie

P. Finkler

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

18.21.113

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

FAX 01/205 52 81

PolyReg

z. H. Herrn R. Sidler

Rechtsanwalt

Genferstrasse 21

8002 Zürich

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

-2197 4. September 2002

6 Seiten inkl. diese Seite

gwgchat@polyreg.ch

Sehr geehrter Herr Kollege

Meine Mandantin, die IPCO Investment AG, hat mir Stellen aus gwgchat@polyreg.ch vom 21. August 2002 geschickt. Sie erhalten die fraglichen Stellen als Beilagen zu diesem Schreiben.

Den Auszügen entnehme ich, dass jedermann, zumindest aber jedes Mitglied der PolyReg, den Inhalt der Chats lesen kann.

Die Ausführungen von „Lempert Brothers International Investments AG“ sind für meine Mandantin, die IPCO Investment AG ruf- und kreditschädigend. Überdies ist eine Verletzung des UWG gegeben. Zu dieser Auslegung gelangt man zwingend, da alle Börsensysteme eigentlich ein Nullsummenspiel darstellen, da mit dem Handel mit Aktien, Devisen, etc. keine Wertschöpfung für die Volkswirtschaft entsteht. Dennoch führt die Auffassung dieser Firma in die Irre, bezichtigt sie doch die Devisenhandelsfirmen

1/3



eines unlauteren Vorgehens. Will man dieser Auffassung sein, so müsste man jeglichen Handel, so zum Beispiel auch mit Aktien oder Bananen, verbieten. Dem Leser wird suggeriert, dass alle Devisenhandelsfirmen, d. h. die Broker und die Abwicklungsstellen, ihre Kunden übertölpeln. Dies ist nachweislich falsch: Wie auch bei Aktienanlagen gibt es Gewinner und Verlierer, es kommt eben auf den richtigen Anlageentscheid an. Das weiss jeder, der Anlagen tätigt.

Der zweite Text, verfasst von Herrn Oscar Neira, ist gleich wie der vorstehende zu qualifizieren: Ob eine reine Gewinnbeteiligung oder eine andere Form der Entschädigung für den Broker abgemacht wird, ist nach Recht und Gesetz zu beurteilen, jedenfalls liegen mir keine Anhaltspunkte vor, dass diese Vereinbarung von „Pips“ oder eine Gewinnbeteiligung unzulässig wäre. Weiter schildert Herr Neira Buchhaltungspraktiken, die keinesfalls zwingend in einer Verbindung mit dem Devisenhandel stehen. Derartige, wahrscheinlich unzulässige Praktiken, können in jeder Handelsfirma auftreten. Als Anwaltskollege überlasse ich es im übrigen Ihnen, die Ausführungen von Herrn Neira einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Ich mache Sie kollegialiter darauf aufmerksam, dass durch eine verzerrte Darstellung des Devisenhandels seriösen Firmen wie der IPCO Investment AG grosser Schaden entsteht. Aufgabe einer SRO kann es nicht sein, Mitglieder, welche alle gesetzlichen Vorschriften peinlich genau erfüllen, in Chats und dergleichen an den Pranger zu stellen. Da auch strafrechtliche Straftatbestände mitinvolviert sind, bin ich mit der Prüfung der Frage befasst, ob die PolyReg wegen Mittäterschaft oder Gehilfenschaft belangbar ist. Der Umstand, dass die PolyReg ihren Chat für derart skandalöse Fehl-

18.21.115

informationen zur Verfügung stellt erzeugt beim Leser den Eindruck, der Inhalt werde durch diese SRO autorisiert.

Ich bitte Sie, mir bis spätestens 17. September 2002 schriftlich darzulegen, wie Sie der skandalösen Anschwärzung der IPCO Investment AG als Devishandelsfirma Einhalt gebieten. Ich hoffe, von rechtlichen Massnahmen wie sie das Gegendarstellungsrecht, das StGB und das UWG vorsehen, könne abgesehen werden. Ich bin bereit, mit Ihnen Lösungswege zu besprechen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüssen



Dr. C. Bertisch

Beilagen: Stellen aus gwgchat@polyreg.ch vom 21. August 2002.

P. S.: In anderer Angelegenheit betreffend IPCO Investment AG werde ich Sie noch diese Kalenderwoche kontaktieren.



3/3

Kapital aus Punkten 24 = 0 151.

18.21.116

(gemäss pag 7.7.42)

D. Finkler

IPCO Investment AG
z.H. Herrn J.M. Reina
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Zürich, den 13. September 2002
2197

**Honorarnote Bemühungen i.S. Polyreg, EBK, Devisenhandelsvertrag, Prospekt,
Wullimann und Diverses vom 14. Februar 2002 – 31. August 2002**

<u>Anzahl Text</u>	<u>Betrag</u>	<u>MWST</u>	<u>Total</u>
Honorar und Spesen gemäss Leistungsübersicht	<u>39'225.55</u>	<u>2'981.14</u>	
Total inkl. 7.6% MwSt	39'225.55	2'981.15	42'206.70
Total			42'206.70

Verrechnet mit Kostenvorschüssen, vgl. Kontoauszug per 13. September 2002.

Besten Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Dr. C. Bertisch

Beilagen: Leistungsübersicht, Einzahlungsschein

1/5



vom:

bis: 31. Aug. 02

18.21.117

Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
Klient: 2197		IPCO Investment AG z.H. Herrn J.M. Reina Churerstrasse 135 8808 Pfäffikon					
Projekt: 2197		CB	EBK				
14.02.00	CB	Telefon an - Niggli RR Natel		A	0.33	115.50	5.10
21.02.00	CB	Besprechung - mit Niggli		A	1.50	525.00	0.00
22.02.00	CB	Telefon an - Meldestellen		A	0.83	290.50	0.00
23.03.00	CB	Telefon an - Polyreg		A	0.33	115.50	4.80
23.03.00	CB	Studium - Angaben der Meldestelle		A	1.67	584.50	0.00
23.03.00	CB	Telefon an - diverse SRO		A	0.92	322.00	6.80
23.03.00	CB	Studium - Polyreg Akten (Prospekt)		A	0.17	59.50	0.00
23.03.00	CB	Telefon an - Klient (Versuch)		A	0.08	28.00	1.80
24.03.00	CB	Telefon an - Niggli (Natel)		A	0.42	147.00	0.00
23.03.00	CB	Telefon von - Niggli		A	0.42	147.00	0.00
23.03.00	CB	Besprechung - Niggli		A	1.50	525.00	0.00
30.03.00	CB	Arbeit an - Anmeldung		A	11.33	3'965.50	0.00
30.03.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	14.00
30.03.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	231.00
30.03.00	CB	Studium - Datenschutz		A	1.17	409.50	0.00
30.03.00	CB	Studium - Fax		A	2.50	875.00	0.00
30.03.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	22.00
30.03.00	CB	Telefon von - Niggli		A	0.25	87.50	0.00
30.03.00	CB	Telefon an - Polyreg		A	0.50	175.00	0.00
31.03.00	CB	Telefon an - IPCO (Sokr.)		A	0.08	28.00	2.80
31.03.00	CB	Telefon an - Niggli (Natel)		A	0.17	59.50	4.80
31.03.00	CB	Fax an - Klient		A	0.33	115.50	0.00
31.03.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
04.04.00	CB	Telefon an - Niggli (RR, Versuch)		A	0.25	87.50	5.40
11.04.00	CB	Studium - Fax Klient		A	0.25	87.50	0.00
18.04.00	CB	Arbeit an - Prospekt		A	6.33	2'215.50	0.00
19.04.00	CB	Telefon an - Klient (Fr. Marianovic)		A	0.25	87.50	0.00
19.04.00	CB	Brief - Klient		A	1.33	465.50	0.00
19.04.00	CB	Telefon an - Klient (Niggli)		A	0.25	87.50	0.00
19.04.00	CB	Arbeit an - Prospekt		A	4.83	1'690.50	0.00
19.04.00	CB	Studium - Brief Klient (Statuten etc.)		A	0.25	87.50	0.00
25.04.00	CB	Studium - Brief IPCO		A	0.25	87.50	0.00
05.05.00	CB	Telefon an - Niggli (RR), Versuch		A	0.08	28.00	2.80
05.05.00	CB	Telefon an - Niggli		A	0.25	87.50	0.00
12.05.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	22.00
12.05.00	CB	Porto -		A	0.00	0.00	6.70
12.05.00	CB	Arbeit an - Überarbeitung Prospekt		A	1.58	553.00	0.00
16.05.00	CB	Telefon an - Niggli, Natel		A	0.17	59.50	5.10
30.05.00	CB	Telefon an - Niggli (RR)		A	0.25	87.50	4.40
19.06.00	CB	Telefon an - Klient (RR, Versuch)		A	0.08	28.00	2.40
19.06.00	CB	Telefon von - Klient		A	0.25	87.50	0.00
27.06.00	CB	Porto -		A	0.00	0.00	1.90
27.06.00	CB	Studium - e-mail Klient		A	0.25	87.50	0.00
27.06.00	CB	Arbeit an - Devisenhandelsvertrag		A	7.33	2'565.50	0.00
06.07.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	28.00
14.07.00	CB	Arbeit an - Vertrag		A	0.58	203.00	0.00
14.07.00	CB	Brief - Klient		A	0.75	262.50	0.00
17.07.00	CB	Arbeit an - Brief an Klient		A	0.08	28.00	0.00
20.07.00	CB	Telefon von - Niggli		A	0.25	87.50	0.00
16.10.00	CB	Telefon an - Niggli, RR		A	0.25	87.50	3.80
16.10.00	CB	Arbeit an - interner Regelung		A	2.00	700.00	0.00



Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
19.10.00	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	19.00
19.10.00	CB	Porto - IPCO		A	0.00	0.00	0.90
10.01.01	CB	Telefon an - Niggli, Natel		A	0.25	87.50	4.40
17.01.01	CB	Telefon an - Niggli 3x		A	0.42	147.00	5.40
17.01.01	CB	Telefon an - Metz		A	0.33	115.50	3.80
23.01.01	CB	Diverse - Fahrt		A	1.00	350.00	0.00
23.01.01	CB	km -		A	0.00	0.00	45.00
23.01.01	CB	Teilnahme an - Besprechung mit Metz		A	3.33	1'165.50	0.00
29.01.01	CB	Diverse - Administration		A	0.50	175.00	0.00
29.01.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	24.00
02.02.01	CB	Studium - Fax Klient		A	0.17	59.50	0.00
02.02.01	CB	Fax an - Niggli		A	0.25	87.50	1.80
05.02.01	CB	Studium - Brief Polyreg		A	0.42	147.00	0.00
06.02.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	16.00
06.02.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.00
06.02.01	CB	Brief - Klient		A	0.25	87.50	0.00
15.05.01	CB	Telefon von - Niggli		A	0.25	87.50	0.00
18.05.01	CB	Telefon von - Niggli		A	0.33	115.50	0.00
19.05.01	CB	Brief - Klient		A	0.33	115.50	0.00
19.05.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	3.00
19.05.01	CB	Diverse - Bankgebühr		A	0.00	0.00	3.75
19.05.01	CB	Diverse - Administration		A	0.25	87.50	0.00
19.05.01	CB	Brief - Polyreg		A	0.50	175.00	0.00
19.05.01	CB	Brief - Metz AG		A	0.33	115.50	0.00
24.05.01	CB	Studium - Fax Metz		A	0.25	87.50	0.00
25.05.01	CB	Fax an - Polyreg + Metz		A	0.00	0.00	2.80
25.05.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	22.00
25.05.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	6.80
29.05.01	CB	Studium - Brief Polyreg		A	0.33	115.50	0.00
07.06.01	CB	Arbeit an - Bestätigung		A	0.25	87.50	0.00
07.06.01	CB	Brief - Klient		A	0.50	175.00	0.00
08.06.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.90
08.06.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	12.00
14.06.01	CB	Diverse - Abklärungen		A	8.17	2'859.50	0.00
20.06.01	CB	Telefon von - Niggli		A	0.25	87.50	0.00
20.06.01	CB	Studium - Akten		A	0.17	59.50	0.00
27.06.01	CB	Studium - Brief Klient		A	1.00	350.00	0.00
27.06.01	CB	Brief - Zentralstrafregister		A	0.67	234.50	0.00
29.06.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	12.00
29.06.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.00
04.07.01	CB	Studium - Brief Zentralregister		A	0.33	115.50	0.00
07.07.01	CB	Diverse - Zahlung Gebühr ZSR		A	0.17	59.50	0.00
07.07.01	CB	Diverse - Zahlung Fr. 30.- (Zentralstrafregister)		A	0.17	59.50	0.00
13.07.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	17.00
13.07.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.00
17.07.01	CB	Telefon von - Zentralstrafregister		A	0.25	87.50	0.00
17.07.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.90
17.07.01	CB	Brief - Klient		A	0.25	87.50	0.00
17.07.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	14.00
20.07.01	CB	Studium - Brief Bundesamt für Justiz		A	0.25	87.50	0.00
26.07.01	CB	Telefon an - Klient		A	0.25	87.50	3.80
17.09.01	CB	Fax an - Gebühren		A	0.00	0.00	0.40
17.09.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	1.00
26.11.01	CB	Telefon von - Klient		A	0.25	87.50	0.00
26.11.01	CB	Fax an - Klient		A	0.25	87.50	1.40
28.03.02	CB	Brief - PolyReg		A	0.67	234.50	0.00
02.04.02	CB	Studium - Brief Klient		A	0.33	115.50	0.00
02.04.02	CB	Brief - Klient		A	0.50	175.00	0.00
02.04.02	CB	Fax an - Klient		A	0.42	147.00	2.40
02.04.02	CB	Arbeit an - Eingabe Kontrollstelle		A	3.00	1'050.00	0.00
02.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
02.04.02	CB	Diverse - Faxgebühren		A	0.00	0.00	0.80
03.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	14.00
03.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	3.00



Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
03.04.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.90
03.04.02	CB	Brief - Klient		A	0.25	87.50	0.00
03.04.02	CB	Brief - PolyReg		A	0.33	115.50	0.00
03.04.02	CB	Studium - Fax IPCO		A	0.58	203.00	0.00
03.04.02	CB	Telefon an - Duss (IPCO)		A	0.25	87.50	3.40
03.04.02	CB	Fax an - Klient		A	0.33	115.50	3.80
04.04.02	CB	Studium - Fax PolyReg		A	0.25	87.50	0.00
04.04.02	CB	Fax an - Klient (Reina)		A	0.25	87.50	1.40
04.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	3.00
04.04.02	CB	Studium - Brief Klient		A	0.17	59.50	0.00
04.04.02	CB	Fax an - HR SZ		A	0.33	115.50	0.00
04.04.02	CB	Telefon an - Klient, Garcia		A	0.17	59.50	2.40
11.04.02	CB	Telefon von - Reina		A	0.33	115.50	0.00
11.04.02	CB	Studium - Brief Klient vom 10.4.02		A	0.25	87.50	0.00
11.04.02	CB	Brief - Kontrollstelle		A	1.33	465.50	0.00
12.04.02	CB	Diverse - Zahlung HR-Auszug		A	0.08	28.00	35.00
12.04.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	5.90
12.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	13.00
12.04.02	CB	Brief - Klient		A	0.33	115.50	0.00
12.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	3.00
12.04.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.90
12.04.02	CB	Brief - PolyReg (HR-Auszug)		A	0.33	115.50	0.00
12.04.02	CB	Studium - HR-Auszug		A	0.17	59.50	0.00
16.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	20.00
16.04.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	7.90
17.04.02	CB	Studium - Fax Duss		A	0.17	59.50	0.00
18.04.02	CB	Studium - Brief PolyReg (Internet)		A	0.25	87.50	0.00
18.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	4.00
18.04.02	CB	Studium - Brief PolyReg (Doku)		A	0.25	87.50	0.00
23.04.02	CB	km -		A	0.00	0.00	50.00
23.04.02	CB	Fax an - Klient		A	0.42	147.00	1.40
23.04.02	CB	Teilnahme an - GwG-Prüfung		A	5.00	1750.00	0.00
29.04.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.90
29.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	4.00
29.05.02	CB	Telefon an - Polyreg		A	0.33	115.50	3.40
12.06.02	CB	Studium - file		A	0.25	87.50	0.00
12.06.02	CB	Brief - Klient		A	1.17	409.50	0.00
13.06.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	32.00
13.06.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	2.20
24.06.02	CB	Studium - Brief Klient		A	1.00	350.00	0.00
24.06.02	CB	Telefon an - Klient, RR, Zemp		A	0.17	59.50	2.40
24.06.02	CB	Telefon von - Reina		A	0.33	115.50	0.00
24.06.02	CB	Studium - Brief betr. Wullimann		A	0.25	87.50	0.00
04.07.02	CB	Studium - Brief Klient		A	0.17	59.50	0.00
11.07.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	1.00
11.07.02	CB	Fax an - Klient		A	0.25	87.50	0.00
11.07.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.40
12.07.02	CB	Studium - Fax Polyreg		A	0.17	59.50	0.00
22.07.02	CB	Brief - Klient (Unterlagen)		A	0.25	87.50	0.00
22.07.02	CB	Brief - Polyreg		A	0.33	115.50	0.00
24.07.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	11.00
24.07.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	1.30
29.07.02	CB	Studium - Fax Klient		A	0.17	59.50	0.00
29.07.02	CB	Fax an - Klient		A	0.25	87.50	0.00
29.07.02	CB	Brief - Polyreg (Kontrolle Mets)		A	0.33	115.50	0.00
29.07.02	CB	Telefon von - Polyreg		A	0.25	87.50	0.00
29.07.02	CB	Telefon an - Sidler, Versuch		A	0.08	28.00	1.10
29.07.02	CB	Telefon an - Reina (Kontrolle Mez)		A	0.17	59.50	2.40
29.07.02	CB	Studium - Brief Polyreg		A	0.33	115.50	0.00
29.07.02	CB	Telefon an - Klient (Reina)		A	0.25	87.50	2.80
29.07.02	CB	Telefon an - Polyreg		A	0.33	115.50	3.80
29.07.02	CB	Studium - Brief Klient		A	0.25	87.50	0.00
30.07.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	2.00
30.07.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	3.00



Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
05.08.02	CB	Telefon an - Polyreg, Sidler		A	0.50	175.00	4.40
05.08.02	CB	Studium - Fax Polyreg		A	0.25	87.50	0.00
06.08.02	CB	Studium - Brief IPCO		A	0.33	115.50	0.00
07.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	13.00
07.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	2.30
07.08.02	CB	Brief - IPCO		A	0.33	115.50	0.00
07.08.02	CB	Teilnahme an - Prüfung + Fahrt		A	3.17	1'109.50	0.00
07.08.02	CB	Diverse - Instruktion Sekretariat		A	0.17	59.50	0.00
07.08.02	CB	km -		A	0.00	0.00	48.00
08.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	7.80
08.08.02	CB	Brief - Klient		A	0.58	203.00	0.00
08.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	38.00
13.08.02	CB	Brief - Klient (Brief Wullimann)		A	0.67	234.50	0.00
13.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.80
13.08.02	CB	Brief - Polyreg		A	2.00	700.00	0.00
13.08.02	CB	Telefon von - Reina		A	0.17	59.50	0.00
13.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
14.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	6.00
14.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	16.00
14.08.02	CB	Studium - Brief Klient		A	0.17	59.50	0.00
14.08.02	CB	Diverse - Überarbeitung Brief IPCO		A	0.25	87.50	0.00
14.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	8.00
14.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.90
16.08.02	CB	Fax an - Klient		A	0.25	87.50	0.00
16.08.02	CB	Telefon von - Bachmann		A	0.25	87.50	0.00
19.08.02	CB	Telefon von - Klient		A	0.17	59.50	0.00
20.08.02	CB	Porto -		A	0.00	0.00	0.80
20.08.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
22.08.02	CB	Fax an - Klient (Wullimann)		A	0.25	87.50	0.00
26.08.02	CB	Studium - Brief Klient (Duss)		A	0.25	87.50	0.00
26.08.02	CB	Studium - Brief Klient (Propina + W.)		A	0.25	87.50	0.00
Total Projekt:	2197		39'225.55		109.14	38'199.00	1'026.55
Total Klient:	2197	abgerechnet:	39'225.55	A	109.14	38'199.00	1'026.55
		nicht verrechenbar:	0.00	N	0.00	0.00	0.00
		nicht abgerechnet:	0.00		0.00	0.00	0.00
		Total aufgewendet:	39'225.55		109.14	38'199.00	1'026.55



✓ Kopie aus Rechnung 24 = 0 151,

18.21.121

(gummierte pag. 7.7.42)

D. Trauer

IPCO Investment AG

z.H. Herrn J.M. Reina
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Zürich, den 13. September 2002
2197a

Honorarnote i.S. Bankbewilligung 21. Juni 2001 – 31. August 2002

<u>Anzahl Text</u>	<u>Betrag</u>	<u>MWST</u>	<u>Total</u>
Honorar und Spesen gemäss Leistungsübersicht	8'406.50	638.89	
Total inkl. 7.6% MwSt	8'406.50	638.90	9'045.40
Total			9'045.40

Verrechnet mit Kostenvorschüssen gemäss Kontoauszug per 13. September 2002.

Besten Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Dr. C. Bertisch

Beilagen: Leistungsübersicht, Einzahlungsschein

1/2



vom:

bis: 31. Aug. 02

Erstellt von:

18.21.122 CB

Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
-------	-----	-----------	-------	------	-------	---------	--------

Klient: 2197

IPCO Investment AG z.H. Herrn J.M. Reina Churerstrasse 135 8808 Pfäffikon
--

Datum	Wer	Aktivität	Total	Code	Dauer	Honorar	Spesen
Projekt: 2197a CB Bankbewilligung							
21.06.01	CB	Studium - Rechtslage		A	2.33	932.00	0.00
21.06.01	CB	Diverse - Mandatseröffnung		A	0.17	68.00	10.00
21.06.01	CB	Besprechung - mit Klient		A	2.83	1'132.00	0.00
21.06.01	CB	Studium - Korrespondenzanwälte Südamerika		A	0.67	268.00	0.00
21.06.01	CB	Brief - an diverse Korrespondenzanwälte Südamerika		A	3.33	1'332.00	0.00
21.06.01	CB	Porto -		A	0.00	0.00	28.80
21.06.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	26.00
20.09.01	CB	Studium - Brief Fiorito		A	0.33	132.00	0.00
22.09.01	CB	Studium - e-mail		A	0.25	100.00	0.00
22.09.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	4.00
22.09.01	CB	Studium - Brief Cavalier		A	0.17	68.00	0.00
16.11.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	8.00
16.11.01	CB	Diverse - Faxgebühren		A	0.00	0.00	2.80
22.11.01	CB	Diverse - Faxgebühren		A	0.00	0.00	1.60
22.11.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
26.11.01	CB	Studium - Fax Lawfirms		A	0.83	332.00	0.00
26.11.01	CB	Studium - e-mail Südamerika		A	1.00	400.00	0.00
26.11.01	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
26.11.01	CB	Diverse - e-mails		A	0.00	0.00	10.00
26.11.01	CB	Diverse - Faxspesen		A	0.00	0.00	1.40
28.11.01	CB	Studium - Cavalier		A	0.33	132.00	0.00
29.11.01	CB	Studium - e-mail Colomb.		A	0.58	232.00	0.00
17.12.01	CB	Studium - Amaro		A	0.33	132.00	0.00
17.12.01	CB	Studium - Fax Brag.		A	0.25	100.00	0.00
07.01.02	CB	Studium - Brief Cavelier, Colom.		A	0.33	132.00	0.00
20.02.02	CB	Diverse - Rechnung Cavalier USD 916		A	0.00	0.00	1'500.00
20.02.02	CB	Diverse - Bankspesen		A	0.00	0.00	35.00
20.02.02	CB	Diverse - Zahlung Cavalier		A	0.25	100.00	0.00
28.02.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	44.00
28.02.02	CB	Vorbereitung - Besprechung Niggli		A	1.67	668.00	0.00
28.02.02	CB	Studium - Rechtslage		A	0.67	268.00	0.00
04.04.02	CB	Telefon von - Niggli		A	0.33	132.00	0.00
29.04.02	CB	Fotokopien -		A	0.00	0.00	2.00
29.04.02	CB	Diverse - zahlung Cavelier		A	0.17	68.00	0.90
Total Projekt: 2197a			8'406.50		16.82	6'728.00	1'678.50
Total Klient: 2197							
		abgerechnet:	8'406.50	A	16.82	6'728.00	1'678.50
		nicht verrechenbar:	0.00	N	0.00	0.00	0.00
		nicht abgerechnet:	0.00		0.00	0.00	0.00
		Total aufgewendet:	8'406.50		16.82	6'728.00	1'678.50

2/2



Kopie aus Prot. 24 Von-

(gemäß pag. 77, 42)

Bernath Bürli Bertisch

18.21.124

D. Finkler = 0 151

Rechtsanwälte avocats attorneys-at-law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbands

Bellerivestrasse 42, Postfach. 8034 Zürich
Telefon: 01/388 10 88
Telefax: 01/388 10 99
E-mail: bernath@advobellerive.ch

Einschreiben und
Fax 01.205 52 81
Polyreg Allg. Selbstregulierungsver-
ein
z.H. Frau Nesic
Genferstr. 21
8002 Zürich

lic. iur. François Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

-2197 26. September 2002

2 Seiten inkl. diese Seite

IPCO Investment AG, Pfäffikon

Sehr geehrte Frau Nesic

Als Beilage erhalten Sie einen Originalstrafregisterauszug betreffend Herrn Juan Manuel Reina Fernandez. Wollen Sie ihn bitte zu den Akten des Mitgliedes IPCO Investment AG, Pfäffikon/SZ, nehmen. Ihren Angaben zufolge ist nun die Dokumentation vollständig.

Die Beschaffung und Lieferung von angeblich fehlenden Unterlagen hat sich schwierig gestaltet, da mir mit Ausnahme Ihres Schreibens vom September 2002 keine Liste der fehlenden Unterlagen vorlag. Meine Mandantin und ihr Mitarbeiter, Herr M. Niggli, versicherten mir, Sie direkt vollständig dokumentiert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. C. Bertisch

Beilage: erwähnt

1/1



Kopie aus Pos 24
(gemäß Poly 7.7.42)



18.21.125
KOPIE

P. Ferrel = U 151

Einschreiben mit Rückschein

IPCO Investment AG
Herr Reina Fernandez
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Zürich, den 30. September 2002

Sanktionsverfahren / Verwarnung

Sehr geehrter Herr Fernandez

Ich danke Ihnen für die von Ihrem Rechtsvertreter eingereichte Stellungnahme vom 14. August 2002.

Der Vorstand stützt sich bei der Beurteilung der Sanktionierung der IPCO Investment AG (nachstehend: IPCO) auf folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. April und 28. Mai 2002 forderte der Geschäftsführer diverse ausstehende Unterlagen von Verwaltungsräten und GwG-Verantwortlichen der IPCO ein. Mit Schreiben vom 4. April 2002 wurde auf Gesuch vom 3. April 2002 des Rechtsvertreters der IPCO die Frist zur Einreichung der Unterlagen auf den 31. Mai 2002 erstreckt. Nach weiteren Schriftenwechsel vom 15./17. April 2002 und 21./28. Mai 2002 erteilte der Unterzeichnete am 29. Mai 2002 mündlich letztmals eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2002. Mit Schreiben vom 12. Juli 2002 teilte der Unterzeichnete sein Erstaunen darüber aus, dass trotz zweimaliger Fristerstreckungen noch keine Unterlagen bei der Geschäftsstelle eingetroffen sind und orientierte darüber, dass er an der nächsten Vorstandssitzung die Eröffnung eines Sanktionsverfahrens beantragen werde. Mit Schreiben vom 24. Juli 2002 ersuchte der Rechtsvertreter nochmals um Fristerstreckung. Diese wurde nicht mehr gewährt.

Am 26. Juli 2002 eröffnete der Vorstand PolyReg ein Sanktionsverfahren gegen die IPCO. Letzterer wurde vorgehalten, die Dokumentationspflicht gegenüber dem Verein verletzt zu haben und es wurde eine Busse von CHF 2'500.- und der Ausschluss aus dem Verein angedroht. Mit Eingabe vom 14. August 2002 nahm der Rechtsvertreter der IPCO fristgerecht dahingehend Stellung, dass der bisher für die Einreichung der Unterlagen zuständige Mitarbeiter, Herr M. Niggli, sich nicht im Klaren über den Gehalt der Anforderungen der Unterlagen gewesen wäre. Insbesondere habe er nicht verstanden, was unter dem Begriff „beglaubigte Passkopie“ verstanden wird. Der Rechtsvertreter stellte zudem den Antrag, dass aufgrund des „falschen Verständnisses“ von Herrn Niggli das vorliegende Verfahren eingestellt werden soll. Der Eingabe legte er weitere ausstehende Unterlagen bei. Mit Eingaben vom 26. August und 4. September 2002 reichte der Rechtsvertreter weitere Unterlagen ein. Mit



1/3

Schreiben vom 18. September 2002 forderte der Geschäftsführer nochmals die letzten drei ausstehenden Strafregistrauszüge an, welche bisher auch nicht in Kopie eingereicht wurden. Mit Schreiben vom 19. September 2002 reichte der Rechtsvertreter zwei davon ein und stellte mit Schreiben vom 20. September 2002 die Zustellung des dritten Strafregistrauszuges in Aussicht. Mit Eingabe vom 26. September 2002 wurde der letzte Strafregistrauszug eingereicht.

Die Unterlagen sind nunmehr komplett und genügen den formellen Anforderungen.

Der Vorstand zieht in Erwägung:

Gestützt auf § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 2 der Statuten muss das Mitglied die Geschäftsstelle mit den notwendigen Unterlagen über die gemäss Aufnahmegesuch relevanten Personen bedienen. Das Mitglied muss ferner Änderungen über die Voraussetzungen der Mitgliedschaft ohne Verzug der Geschäftsstelle mitteilen unter Beilage der erforderlichen Unterlagen (§ 8 Abs. 2 der Statuten). Dazu bedarf es keiner Aufforderung durch die Geschäftsstelle. Ueberdies hat sich der Finanzintermediär nach § 28 des Reglements so zu organisieren, dass er den Vereinspflichten jederzeit nachkommen kann.

Das Mitglied erfüllte nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle erst nach mehr als fünf Monaten seine Vereinspflichten, indem es eine vollständige Dokumentation einreichte. Es versties somit offensichtlich gegen die Vereinspflichten, denn von „ohne Verzug“ kann nicht mehr die Rede sein. Insbesondere hat die Geschäftsstelle dem Mitglied (2. April 2002) und dem Rechtsvertreter (17. April 2002) eine Liste der fehlenden Unterlagen zugestellt, so dass eine vollständige Einreichung der Unterlagen ohne weiteres hätte sichergestellt werden können. Auch die Schutzbehauptung, dass die dafür betraute Person teilweise nicht wusste, welchen formellen Anforderungen die Dokumente genügen müssen und es sich deshalb um ein Missverständnis handle, ändert daran nichts. Umso mehr als, dass das Mitglied seit anfangs April 2002 anwaltlich vertreten war.

Der Vorstand hat unter Berücksichtigung der Schwere der Verletzung der Vereinspflichten und dem Verschulden erwogen:

Die SRO PolyReg bzw. deren Organe müssen jederzeit überprüfen können, ob ihre Mitglieder die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft erfüllen. Zur Kontrolle ist eine vollständige und formell einwandfreie Dokumentation unabdingbar. Eine Verletzung dieser Vereinspflichten wiegt nicht mehr leicht und von einem „Missverständnis“ liegt aufgrund der zugestellten Listen der fehlenden Unterlagen ebenfalls nicht vor. Berücksichtigt wird, dass der gesetzesmässige Zustand wiederhergestellt ist und somit der Kontrollzweck vollzogen werden kann. Es kann deshalb ausnahmsweise von einer Busse abgesehen und eine Verwarnung ausgesprochen werden.

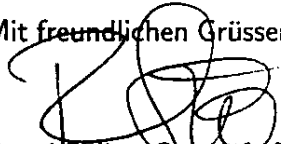
Dieser Entscheid ist gestützt auf Art. 27 Abs. 1 GwG nach Ablauf der Beschwerdefrist der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei mitzuteilen.

Die Schreib- und Spruchgebühr geht in Anwendung von § 45 Abs. 4 der Statuten zu Lasten der IPCO Investment AG.

Der Vorstand PolyReg beschliesst gestützt auf vorstehende Erwägungen:

1. Gegen die IPCO Investment AG wird eine Verwarnung ausgesprochen.
2. Die Schreib- und Spruchgebühr beträgt CHF 459.00 (inkl. MwSt 7,6% CHF 34.90, MwSt Nr. 495 741) und geht zu Lasten der IPCO Investment AG. Sie ist mittels beiliegendem Einzahlungsschein innert 30 Tagen seit unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist zu überweisen.
3. Dieser Entscheid des Vorstands wird mit unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist wirksam.
4. Mitteilung an die IPCO Investment AG, an deren Rechtsvertreter und, nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist, an die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei.
5. Gegen diesen Entscheid kann nach Massgabe der §§ 35 ff. der Vereinsstatuten Beschwerde an das Schiedsgericht erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist innert 10 Tagen nach Erhalt des Entscheides schriftlich beim Obmann des Schiedsgerichts (Dr. Georg Lechleiter, Delphinstrasse 5, 8008 Zürich) anzumelden.

Mit freundlichen Grüssen



Raoul Sidler, Geschäftsführer
(für den Vorstand PolyReg)

Beilage erwähnt

Seite 3

3/3



Kopie aus PC 24
(Gmünd; reg. 7.7.42)

D. Fülle = 0 151.

POLYREG

KOPIE

18.21.128

EINGEGANGEN

1 - Okt. 2002

Bernath Bürli Bertisch
Herrn Dr. Christoph Bertisch LL.M.
Bellerivestrasse 42
Postfach
8034 Zürich

Zürich, den 30. September 2002

gwgchat@polyreg.ch

Sehr geehrter Herr Kollege

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 4. September 2002 zu Händen unseres Geschäftsführers Herrn Raoul Sidler. Ich habe die Beantwortung dieses Schreibens übernommen, weil ich im Rahmen von PolyReg mit der Betreuung der IT-Anwendungen befasst bin.

Lassen Sie mich zur Klärung der Situation vorerst folgendes vorausschicken:

Die vom PolyReg betriebene unmoderierte Mailliste ist eine rein technische Vorrichtung, welche automatisch und sofort die zu Händen der Liste eingehenden Mails an die übrigen in der Liste eingeschriebenen Mitglieder weiterleitet. Die Liste zählt 73 eingeschriebene Mitglieder. Ihre Annahme, dass jedes Mitglied der SRO PolyReg den Inhalt lesen kann, geht fehl.

PolyReg ist für den Inhalt der ausgetauschten Mitteilungen nicht verantwortlich. Dies genauso wenig, wie die Swisscom für den Inhalt eines telefonischen Konferenzgesprächs verantwortlich ist, obschon sie die technische Plattform hierfür bereit stellt. Die Autoren jedes einzelnen Mails sind im übrigen klar identifiziert und für jeden Empfänger erkennbar. Sollten wir feststellen, dass ein Mitglied die Mailliste missbraucht, so würden wir es von der weiteren Teilnahme ausschliessen.

Auch inhaltlich gelingt es mir nicht, bei genauer Betrachtung der ausgetauschten Mitteilungen die Aufregung Ihrer Klientschaft so richtig zu verstehen. Das ganze begann am 20. August 2002 mit einer Anfrage von Herrn Gäumann betreffend eine „New Basic Corporation“ mit Sitz in Baar. Mathias Ehrbar teilte am 21. August 2002 mit, die Firma sei im Devisenhandel tätig und erreiche sagenhaft konstante Rendite mit vertretbarem Risiko. Oscar Neira äusserte sich kritisch unter Aufzählung verschiedener Missbrauchsmöglichkeiten, wobei er aber ausdrücklich beifügte, er meine damit natürlich „nicht die New Basic Corporation, auch nicht Herrn Widmer“. Unter Bezugnahme darauf warnte die Lempert Brothers International Investments AG daraufhin ausdrücklich davor, jemanden ohne Kenntnis der tatsächlichen Sachlage eines unkorrekten Vorgehens zu bezichtigen. Die weiteren Ausführungen über die Natur des Devisenhandels sind derart allgemeiner Natur, dass sie



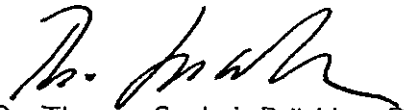
1/2

weder wettbewerbsrechtlich eine Rolle spielen noch sonstwie als unzulässig erscheinen. Das vorgetragene Argument erscheint im übrigen als sachlich richtig. Während beispielsweise bei Aktien als Anlageobjekt der Anleger an Wertschöpfung einer Firma teil hat, gibt es bei Devisen eine solche Wertschöpfung des Anlageobjekts nicht. Tausend Dollar sind und bleiben tausend Dollar. Nur die gegenseitigen Relationen ändern sich, wobei sich technisch gesehen Gewinne und Verluste die Waage halten.

Von einer „skandalösen Anschwärzung“ Ihrer Klientschaft kann mithin keine Rede sein; vielmehr wird diese in der Diskussion gar nie erwähnt und es bestand auch nicht die geringste Veranlassung, irgend eine der gemachten Äusserungen überhaupt auf Ihre Klientschaft zu beziehen.

Zu dem von Ihnen erwähnten Gendarstellungsrecht: Es stand und steht Ihrer Klientschaft selbstverständlich offen, die eigene Meinung in gehöriger Form auf der Mailliste kund zu tun. Ich frage mich allerdings, was für einen Eindruck es macht, wenn Ihre Klientschaft sich als durch die bisherige Diskussion persönlich angegriffen outet?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spahni, Präsident PolyReg



5. 1. 50

IPCO Investment AG
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Zürich, den 17. Dezember 2003

Mitgliederbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der seit dem 26. Mai 2000 ununterbrochen bestehenden Mitgliedschaft der IPCO Investment AG bei der SRO PolyReg Allgemeiner Selbstregulierungs- Verein haben Sie uns gebeten Folgendes zu bestätigen:

Die IPCO Investment AG hat sich nach Art. 2 Abs. 3 des schweizerischen Geldwäschereigesetzes dem anerkannten Selbstregulierungs- Verein PolyReg angeschlossen. Sie wird daher im Durchschnitt alle 12 Monate auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Geldwäschereigesetzes vor Ort überprüft.

Während der Dauer der Mitgliedschaft haben sich weder Kunden noch Drittpersonen über die IPCO Investment AG bei der SRO PolyReg beschwert. Die von uns bisher angeordneten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Vorschriften des schweizerischen Geldwäschereigesetzes.

Abgesehen von einer geringfügigen Busse wegen verspäteter Einreichung von Belegen (Handelsregisterauszug, Personalmutationen und dergleichen) wurde noch nie ein Verfahren unsererseits gegen die IPCO Investment AG angeordnet oder gar ein unabhängiger Untersuchungsbeauftragter eingesetzt. Es liegen uns diesbezüglich auch keine Hinweise vor, die dazu Anlass geben könnten.

Die verantwortlichen Mitarbeiter der IPCO Investment AG haben sich allen Schulungsveranstaltungen (Grund- und Weiterbildungskurse) vollumfänglich unterzogen.

Vorstehende Erklärung geben wir nach besten Wissen und Gewissen ab und beruht auf unserem heutigen Wissensstand. Sie stellt weder eine Garantie noch irgendeine andere Verpflichtung der SRO PolyReg dar. Eine Haftung aus vorstehender Erklärung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir hoffen, Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Raoul Sidler, Geschäftsführer



5. 1. 51

PolyReg
Allg. Selbstregulierungs-Verein
Genferstrasse 21
8002 Zürich

TBO Revisions AG
Steinstrasse 21
8036 Zürich

Telefon 01 457 15 55
Telefax 01 457 15 18
metz@tbo.ch

Zürich, 22. August 2002
833/198

IPCO Investment AG, 8808 Pfäffikon/ ordentl. Nachprüfung

Sehr geehrte Herren

Wir haben am 7. 8. 2002 beim obengenannten Finanzintermediär eine ordentliche Nachprüfung durchgeführt. In unserem Bericht vom 24.5.2002 haben wir auf Grund der ordentlichen jährlichen Prüfung aus den Stichproben 10 Dossiers hinsichtlich der Identifizierung beanstandet.

Bei der obenerwähnten Nachprüfung haben wir alle 10 Dossiers nachgeprüft und festgestellt, dass die Identifizierung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des GwG in Ordnung gebracht wurden. Die Geschäftsleitung bestätigte uns, dass sämtliche, auch noch nicht in die Stichproben einbezogenen Dossiers in Ordnung sind.

Mit freundlichen Grüssen
TBO Revisions AG

E. Chiaravalli K. Metz

Beilagen: Erklärung des Finanzintermediärs vom 7.8.2002
Rapport vom 7.8.2002



5. 1. 52

Rapport

[] Revision bei IPCO Investment AG Pfäffikon

durchgeführt gemäss Reglement PolyReg am 24.4.2002

durch TBO Revisions AG Kurt Metz

[] Aufwand (in Stunden, à Fr. 240.--, inklusive Berichterstattung)

1,00 FZ 3,00 Rev. ca. 1,00 Bericht

[] Spesen: (bis höchstens 2 Std. Reisezeit; Stundenansatz Fr. 240.--)

- Auto km 74

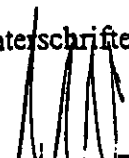
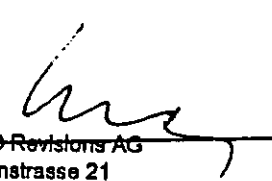
- öffentliche Verkehrsmittel /

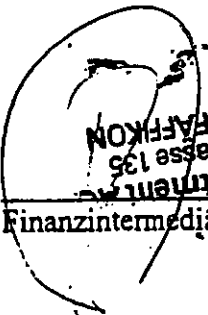
[] Spezielle Auslagen (insbesondere längere Reisezeiten)

/

Ort, Datum: Pfäffikon, 24.4.02

Unterschriften:



Revisor TBO Revisions AG
Steinstrasse 21
8036 Zürich
Telefon 01 457 15 15


IPCO Investment AG
Churerstrasse 135
CH-8808 Pfäffikon
Finanzintermediär



2. Erklärung des Finanzintermediärs

Als Finanzintermediär im Sinne des GwG und Mitglied des PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft im PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten ist in allen gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Eine erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurde soweit notwendig vorgenommen und dokumentiert resp. es wurde die Geschäftsbeziehung unter Wahrung des paper trail abgebrochen.
- d. Es sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen ergriffen worden, um die Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen. Insbesondere werden die Transaktionen der betreuten Vertragspartner mittels Kundenprofilen überwacht und es wurden alle ungewöhnlich erscheinenden Transaktionen dokumentiert.
- e. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind dem PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Wichtige Umstände (Verträge, Verfahren gegen Mitarbeiter, Streitigkeiten usw.) welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden dem PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- f. Es wurden in der Prüfperiode keine/..... Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperre wurde gegebenenfalls eingehalten.
- g. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- h. Bezüglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen/Vorbehalte anzubringen:

i. ... keine Bekämpfung von Geldwäscherei und Gewinnern betätigen
 ... nie die Existenz bestehender Klusale.....

.....

.....

(ev. weitere Ausführungen gemäss Beiblatt. Es sind Kopien der Belege zu den Vorbehalten beizulegen).

Ort & Datum... 24.04.2002.....

IPCO Investment AG
 Churerstrasse 135
 CH-8808 PFAFFIKON

(rechtsgültige Firmenunterschrift des Finanzintermediärs)



3. Feststellungen der Prüfstelle

Wir haben den auf der Titelseite genannten Finanzintermediär gestützt auf Ihren Auftrag vom 18.12.01 am 24.04.02 überprüft und über unsere Feststellungen folgendes zu Protokoll erhoben:

a) Rechtsform des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: S. HR - Auszug [Beilage]

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Rechtsform:

Struktur:

Gesellsch.-Kapital:

Eigentümer:

Abhängigkeiten:

b) Personelle Struktur des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: S. HR - Auszug [Beilage] und Neueintritt

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Person: Neu: Buchungen, Neueins

Funktion bish.

Funktion neu

Gültig ab 17.12.01

Begründung Neueintritt



Änderungen in der Zeichnungsbefugnis:

Person: *S. H12 - Auszug (Bei/990)*
 Unterschrift bish. *- do -*
 Unterschrift neu *- do -*
 Gültig ab *- do -*
 Begründung */*

c) Organisation des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär nach wie vor überein

Ja/Nein:

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Statuten:
 Reglemente:
 int. Weisungen:
 Ausbildungskonzept:

d) Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die GwG-Dossiers sind sauber und übersichtlich geführt

Ja/Nein:

Verzeichnis aller Dossiers vorhanden

Ja/Nein:

Dossiers sind vollständig

Ja/Nein: *S. Punkte*

Sichere Verwahrung

Ja/Nein: *ISO 9001 zertifiziert*

Schnelle Auffindbarkeit

Ja/Nein:

Dokumente im Zusammenhang mit Meldungen

Separat verwahrt: *keine*

Nach 5 Jahren vernichtet? */*



Beanstandungen bezüglich der Dokumentationspflicht:

..... 5. Punkt e
.....
.....

e) Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung / Stichprobe:

..... 41

Beanstandungen bezüglich der Identifizierungspflicht:

Wir haben 41 Stichproben durchgeführt. 10 Kunden sind mit dem Fahrzeugausweis dokumentiert. Die Pass oder ID - Dokumente werden noch beschafft. Der FI will künftig darauf achten, dass die Ausweise gültig und GWG-konform sein werden.

f) Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe:

..... 41

Beanstandungen bezüglich der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person:

..... keine

g) Erneute Identifizierung / erneute Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe:

.....

Beanstandungen:

.....

Abgebrochene Geschäftsbeziehungen:

.....



h) Besondere Abklärungspflicht

Überwachung der
Geschäftsbeziehungen
(Kundenprofile?)

Ja/Nein:

Anhaltspunkte für beson-
dere Abklärungen gefun-
den?

Ja/Nein:

Ergebnisse von besonderen
Abklärungen dokumen-
tiert?

Ja/Nein: keine

Beanstandungen:

..... keine

i) Meldepflicht

Erfolgte Meldungen: (Da-
tum/Vertragspartei)

..... keine

Verdachtsfälle ohne Mel-
dung? (wenn ja sep. Rap-
port auf Beiblatt erstellen)

Ja/Nein: keine

Weitere Abklärung not-
wendig?

Ja/Nein:

j) Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt?

Ja/Nein: keine

Informationsverbot einge-
halten?

Ja/Nein: keine

Beanstandungen:

..... keine

k) Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Zweckmässige Betriebsräume? Ja/Nein:

Probleme mit Mitarbeitern Strafverfahren? *keine*

Entlassungen? *keine*

Beanstandungen: *keine*

.....
.....
.....

l) Schulungspflicht

Neu eingetretene Mitarbeiter geschult? Ja/Nein: Frau Bachmann wird Grundschulung besuchen

Schulungspflicht erfüllt? Grundschulung

Wiederholungskurse

internes Schulungskonzept umgesetzt? Wie? .. alle mit dem GwG befassten MitarbeiterInnen nehmen jährlich an den Polyreg-Kürsen teil (Auskunft durch Herrn Reina)

.....
.....

Ausbildungsstand der Mitarbeiter Art der Prüfung Fachausbildung

.....

Ergebnis

.....

m) Vereinspflichten

Mutationen gemeldet Ja/Nein: s. auch Brief Hr. Dr. RA Bertisch vom 21.5.01 und beigelegter HR-Auszug

Vertrauenswürdigkeit gut

.....

n) Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung

Ort Dominizil

Beginn am 24.4.02

Abschluss am 24.4.02

Unterstützung durch FI

Gut

~~Unzureichend~~

Allg. Bemerkungen

Die Auskünfte wurden uns mündlich erteilt, wo keine Aktenprüfung erfolgen konnte.

Antrag an den PolyReg

Sonderprüfung nötig? nein

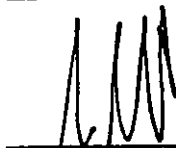
4. Erklärung der Prüfstelle

Wir haben Ihr Mitgliedunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Kontrollkonzepts überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation und Unabhängigkeit die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

Zürich, den 24.5.02


 TBO Revisions AG
 Steinstrasse 21
 8036 Zürich
 Telefon 01 457 15 15

(Prüfstelle)

Beilagen: _____

aktueller HR-Auszug des FI

Honorarabrechnung



5. 1. 61

Rapport

[] Revision bei IPCO Investment AG, 8808 Pfäffikon SZ
durchgeführt gemäss Reglement PolyReg am 15.05.2003
durch Kürt Metz Treuhand und Revisions AG, Zürich

[] Aufwand (in Stunden, à Fr. 240.--, inklusive Berichterstattung)

Fr 1,0h Rev. 1,5 Bericht, Adm. ca 1,0h

[] Spesen: (bis höchstens 2 Std. Reisezeit; Stundenansatz Fr. 240.--)

- Auto 74
- öffentliche Verkehrsmittel /

[] Spezielle Auslagen (insbesondere längere Reisezeiten)

Ort, Datum: Pfäffikon, 15.05.2003

Unterschriften:
KURT METZ TREUHAND UND
REVISIONS AG ZÜRICH
STEINSTR. 21 / P.B. 8870
8036 ZÜRICH

Revisor


Finanzintermediär



Prüfbericht

über die erfolgte ordentliche GwG-Prüfung gemäss § 39 des Reglements des PolyReg.

1. Auftrag an die Prüfstelle

An die Prüfstelle: Firma **Kurt Metz Treuhand und Revisions AG Zürich**

Vorname/Name

Strasse **Steinstrasse 21**

PLZ/Ort **8036 Zürich**

Bitte nehmen Sie gemäss den mit Ihnen getroffenen allgemeinen Vereinbarungen und gestützt auf die Statuten und das Reglement des PolyReg bei unserem Mitglied

Finanzintermediär: Firma **Ipco Investment AG**

Vorname/Name

Strasse **Churerstrasse 135**

PLZ/Ort **8808 Pfäffikon**

am: Datum **15.05.03**

(ev.) bis spätestens am: Datum

für die laufende Prüfperiode seit dem Zeitpunkt der letzten Prüfung Datum **24.04.02**

eine ordentliche GwG-Prüfung vor und erstatten Sie Ihren Bericht unter Verwendung dieses Formulars nebst Beilagen an den Geschäftsführer/die Vorstandsdelegation unter Beilage Ihrer Rechnung. Sie erhalten als Beilage einen Auszug der bei uns über den Finanzintermediär gespeicherten Daten. Unser Mitglied ist über die Prüfung orientiert worden / die Prüfung erfolgt unangemeldet.

Zürich, den

(Geschäftsführer PolyReg)



2. Erklärung des Finanzintermediärs

Als Finanzintermediär im Sinne des GwG und Mitglied des PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft im PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten ist in allen gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Eine erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurde soweit notwendig vorgenommen und dokumentiert resp. es wurde die Geschäftsbeziehung unter Wahrung des paper trail abgebrochen.
- d. Es sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen ergriffen worden, um die Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen. Insbesondere werden die Transaktionen der betreuten Vertragspartner mittels Kundenprofilen überwacht und es wurden alle ungewöhnlich erscheinenden Transaktionen dokumentiert.
- e. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind dem PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Wichtige Umstände (Verträge, Verfahren gegen Mitarbeiter, Streitigkeiten usw.) welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden dem PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- f. Es wurden in der Prüfperiode keine/..... Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperre wurde gegebenenfalls eingehalten.
- g. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- h. Bezüglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen/Vorbehalte anzubringen:

Mit bestem Wissen und Gewissen werden vorstehende Erklärungen abgegeben

.....

.....

(ev. weitere Ausführungen gemäss Beiblatt. Es sind Kopien der Belege zu den Vorbehalten beizulegen).

Ort & Datum .. 15. MAY .. 2009 ..

(rechtsgültige Firmenunterschrift des Finanzintermediärs)



3. Feststellungen der Prüfstelle

Wir haben den auf der Titelseite genannten Finanzintermediär gestützt auf Ihren Auftrag vom 12.02.2003 am 15.05.03 überprüft und über unsere Feststellungen folgendes zu Protokoll erhoben:

a) Rechtsform des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: Mutationen gemeldet
s. HR-Auszug

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Rechtsform:
Struktur:
Gesellsch.-Kapital:
Eigentümer:
Abhängigkeiten:

b) Personelle Struktur des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär überein

Ja/Nein: Mutationen gemeldet
s. HR-Auszug

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Person:
Funktion bish.
Funktion neu
Gültig ab
Begründung



Änderungen in der Zeichnungsbefugnis:

Person: an. Polyreg. gemeldet.....

Unterschrift bish.

Unterschrift neu

Gültig ab

Begründung

c) Organisation des Finanzintermediärs

Stimmt mit den gespeicherten Informationen über den Finanzintermediär nach wie vor überein

Ja/Nein: ... an Polyreg gemeldet

Folgende Abweichungen wurden festgestellt:

Statuten:

Reglemente:

int. Weisungen:

Ausbildungskonzept:

d) Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die GwG-Dossiers sind sauber und übersichtlich geführt

Ja/Nein:

Verzeichnis aller Dossiers vorhanden

Ja/Nein:

Dossiers sind vollständig

Ja/Nein:

Sichere Verwahrung

Ja/Nein: ... **feuerfester Tresor**

Schnelle Auffindbarkeit

Ja/Nein:

Dokumente im Zusammenhang mit Meldungen

Separat verwahrt: ... **keine**

Nach 5 Jahren vernichtet? ... **keine**



Beanstandungen bezüglich der Dokumentationspflicht: keine

e) Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung / Stichprobe: 32 Stichproben plus gemeldete Pendenzen gemäss Liste

Beanstandungen bezüglich der Identifizierungspflicht: keine

f) Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe: 32 Stichproben plus gemeldete Pendenzen gemäss Liste

Beanstandungen bezüglich der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person: keine

g) Erneute Identifizierung / erneute Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person

Art der Prüfung / Stichprobe: keine

Beanstandungen: keine

Abgebrochene Geschäftsbeziehungen: keine GWG-betreffende Abbrüche



h) Besondere Abklärungspflicht

Überwachung der
Geschäftsbeziehungen
(Kundenprofile?)

Ja/Nein:

Anhaltspunkte für beson-
dere Abklärungen gefun-
den?

Ja/Nein: *keine*

Ergebnisse von besonderen
Abklärungen dokumen-
tiert?

Ja/Nein: *keine*

Beanstandungen:

.....
.....
.....

i) Meldepflicht

Erfolgte Meldungen: (Da-
tum/Vertragspartei)

..... *keine*

Verdachtsfälle ohne Mel-
dung? (wenn ja sep. Rap-
port auf Beiblatt erstellen)

Ja/Nein:

Weitere Abklärung not-
wendig?

Ja/Nein:

j) Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt?

Ja/Nein: *keine*

Informationsverbot einge-
halten?

Ja/Nein: *keine*

Beanstandungen:

.....
.....
.....



k) Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Zweckmässige Betriebsräume? Ja/Nein:

Probleme mit Mitarbeitern Strafvverfahren? *keine*

Entlassungen? *keine*

Beanstandungen:

.....

.....

l) Schulungspflicht

Neu eingetretene Mitarbeiter geschult? Ja/Nein: .. *keine*

Schulungspflicht erfüllt? Grundsicherung *ja*

Wiederholungskurse *ja*

internes Schulungskonzept umgesetzt? Wie? *nie* *ja*

.....

.....

Ausbildungsstand der Mitarbeiter Art der Prüfung Fach- und Weiterbildung

.....

Ergebnis *gut*

.....

m) Vereinspflichten

Mutationen gemeldet Ja/Nein:

Vertrauenswürdigkeit *gut*

.....



n) Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung

Ort Domizil des FI

Beginn am 15. 05. 03

Abschluss am 15. 05. 03

Unterstützung durch FI

Gut

Unzureichend

Allg. Bemerkungen

Die Tätigkeit des FI geht aus dem HR-Auszug und der beigelegten Dokumentation hervor

.....
.....

Antrag and den PolyReg

Sonderprüfung nötig? nein

.....

PS: Die Auskünfte wurden uns mündlich gegeben, wo keine Aktenprüfung erfolgte bzw. erfolgen konnte.

4. Erklärung der Prüfstelle

Wir haben Ihr Mitgliedunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Kontrollkonzepts überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation und Unabhängigkeit die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

Zürich, den 25.05.2003

Kurt Metz Treuhand und Revisions AG Zürich

(Prüfstelle)

Beilagen: Firmen-Dokumentation

aktueller HR-Auszug des FI

Honorarabrechnung



Kopie aus Post 24

(gemein pag 7.7.42)

P. Flüeler = B 151.

Bernath Bürli Bertisch

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

Orientierungskopie

18.21.130

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

PolyReg
z.H. Herrn Dr. Thomas Spahni
Genferstrasse 21
8002 Zürich

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

-2197 3. Oktober 2002

gwgchat@polyreg.ch

Sehr geehrter Herr Kollege

In rubrizierter Angelegenheit möchte ich Ihnen kurz auf Ihr Schreiben vom 30. September 2002 antworten.

Sie anerkennen, dass die PolyReg die Plattform gwgchat@polyreg.ch betreibt. Somit ist sie auch persönlichkeitsrechtlich dafür verantwortlich, dass die Personen, die dazu Zutritt haben, nicht mit unwahren, verleumderischen oder sonst wie ehrverletzenden Äusserungen konfrontiert werden. Immerhin sind Ihren Angaben zufolge 73 Mitglieder in der Lage, die Publikation zu lesen. Technisch sind somit alle 73 Mitglieder in der Lage, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen und nicht nur die Personen, die miteinander kommunizieren.

Die Darlegungen über den Devisenhandel im gwgchat@polyreg.ch sind offensichtlich missbräuchlich. Seit eh und je gibt es den Devisenhandel; er

1/3



18.21.131

wird von namhaften Grossbanken, aber auch von kleineren Firmen betrieben. Ihre Auffassung, dass beim Devisenhandel keine Wertschöpfung geschieht und daher Gewinne und Verluste sich die Waage halten, kann keineswegs als Rechtfertigung für die Anschwärzung einer ganzen Branche dienen. Bekanntlich hat das Bundesgericht bereits mehrfach entschieden, dass Ausdrücke wie „Kaufleute sind Diebe“ ehrenrührig sind. Da bei Kaufleuten, welche bloss mit Waren handeln, ebenfalls keine Wertschöpfung geschieht, erkennen Sie unschwer, dass Ihre Argumentation in die Irre führt.

In der Tat ist meine Mandantschaft, die IPCO Investment AG, Mitglied des Allgemeinen Selbstregulierungs-Verein PolyReg, nach meinem derzeitigen Wissensstand nicht persönlich angegriffen worden. Indes sind unzweifelhaft Firmen, die den Devisenhandel betreiben, generell angeschwärzt worden. Da meine Mandantin sich ausschliesslich mit Devisenhandel befasst, darf sie sich nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gegen diese Ehrverletzung zur Wehr setzen, zumal sie zweifellos zum angegriffenen Personenkreis gehört.

Ich erwarte, dass Sie entsprechend Ihren Ankündigungen Missbräuche auf gwgchat@polyreg.ch abstellen und unverzüglich die Personen von der Mail-Liste streichen, die ehrverletzende Äusserungen gegen andere Mitglieder der PolyReg kundtun.

Ihre Überlegungen zum Gegendarstellungsrecht entsprechen einer Standardargumentation aller Beklagten einer Persönlichkeitsverletzung. In Prozessen, insbesondere gegen die Presse wegen Leserbriefen, wird immer wieder vorgebracht, dass mit der gerichtlichen Aufarbeitung die persön-

2/3



18.21.132

lichkeitsverletzende Äusserung wiederholt wird. Diese „Standard-Verteidigung“ sollen mittlerweile selbst Vergewaltiger vorbringen, indem sie behaupten, das Opfer würde ja im Prozess die gleiche Tortur psychisch nochmals erleiden. Sie erkennen unschwer, dass eine derartigen Argumentation seitens des Beschuldigten nicht zielführend oder gar exkulpiierend sein kann. Dass das Opfer vielleicht derartige (interne!) Überlegungen anstellt, mag zutreffend sein.

Zusammenfassend wundere ich mich sehr über Ihr Schreiben vom 30. September 2002 auf Briefpapier der Polyreg. Ist es in der Tat die Politik dieser SRO, auf Plattformen, die sie zur Verfügung stellt, ihre Vereinsmitglieder sich gegenseitig anschwärzen zu lassen!

Mit freundlichen, kollegialen Grüssen



Dr. C. Bertisch

3/3



Kopie aus Dos 24

gemäss pag. 7.7.42)

8 Punkte = 0 151.

Bernath Bürli Bertisch

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

Orientierungskopie

18.2.1.133

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

EINSCHREIBEN
Kontrollstelle für Geldwäscherei
Eidgenössische Finanzverwaltung
Christoffelgasse 5
3003 Bern

-2297 4. Oktober 2002

PolyReg allgemeiner Selbstregulierungs-Verein / IPCO Investment AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Rechtsvertreter der IPCO Investment AG habe ich am 2. Oktober 2002 ein Schreiben der SRO PolyReg erhalten. Als Beilage erhalten Sie diesen Brief samt Begleitbrief vom 30. September 2002 in Kopie. Als Beilage erhalten Sie weiter meine Briefe an die PolyReg. Sie können diesen Schreiben entnehmen, dass ich mehrfach schriftlich dargelegt habe, dass nach meiner Einschätzung die Dokumentation bei der PolyReg vollständig ist. Leider wurde mir tröpfchenweise immer wieder mitgeteilt, dass noch dieser oder jener Beleg fehlt. Unverzüglich habe ich diese Belege beschafft respektive beschaffen lassen, und der PolyReg zugeschickt.

Meine Mandantin hat sich entschieden, gegen den Entscheid der PolyReg keine vereinsinternen Rechtsmittel zu erheben. Einerseits soll sie bloss in der Lage sein, von der PolyReg vorgeschlagene Schiedsrichter auszuwählen, andererseits ist offensichtlich, dass ein vereinsinternes Schiedsgericht wohl nicht dem Vorstand des eigenen Vereins in den Rücken fällt. Da nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bloss der Anschein einer Befan-

1/3



18.21.134

genheit genügt, ist vorliegend offensichtlich, dass meiner Mandantin in einem solchen Schiedsverfahren keine Gerechtigkeit widerfahren kann.

Der Sanktionsentscheid vom 30. September 2002 wurde gefällt, ohne dass meiner Mandantin Gelegenheit zum rechtlichen Gehör gegeben wurde. Es wurde bloss angezeigt, dass man ein derartiges Sanktionsverfahren in Erwägung zieht.

Die SRO PolyReg bestätigt, nun vollständig dokumentiert zu sein. Die angeblich fehlenden Dokumente sind in keiner Art und Weise für irgendeinen Angestellten oder einer Angestellten der IPCO Investment AG belastend, im Gegenteil. Richtig ist lediglich, dass auf Grund einer Verkettung von Missverständnissen die IPCO Investment AG ständig davon ausging, die PolyReg vollständig dokumentiert zu haben. So wurde beispielsweise seitens der PolyReg verlangt, dass einige Fotokopien beglaubigt sind. Meine Mandantin hat die Kopien von einer Firma anfertigen lassen, die sich darüber Aufzeichnungen machte. Aus diesem Grunde ging meine Mandantin davon aus, dass die PolyReg zu unrecht erneut beglaubigte Kopien einfordert. Schliesslich konnte das Missverständnis geklärt werden und beglaubigte Kopien wurden nachgereicht.

Der Rechtsvertreter der IPCO Investment AG hat mit jeder Zusendung schriftlich darauf hingewiesen, dass die IPCO Investment AG nun davon ausgeht, dass die PolyReg vollständig dokumentiert sei. Leider hat die SRO PolyReg nie diese Schreiben beantwortet, stattdessen immer wieder einzelne Dokumente eingefordert. Folglich war es der IPCO Investment AG nie möglich, abschliessend in Erfahrung zu bringen, welche Dokumente nun wirklich ausstehend sind.

2/3



18.21.135

Selbst mit der letzten Aufforderung, Strafregister-Auszüge beizubringen, hat die PolyReg tunlichst vermieden, dem Rechtsvertreter der IPCO Investment AG mitzuteilen, ob dies nun wirklich die allerletzten ausstehenden Dokumente sind.

Die IPCO Investment AG wird das Gefühl nicht los, dass man absichtlich die offensichtlich bestehenden Probleme bei der Dokumentation dazu genutzt hat, von der IPCO Investment AG Zahlungen einzufordern.

Da offensichtlich Konfliktpotential zwischen einer SRO und ihren Mitgliedern bestehen kann, regt der Rechtsvertreter der IPCO Investment AG an, den SRO rechtsstaatliches Vorgehen vorzuschreiben, wenn sie vereinsinterne Sanktionen verhängen wollen. Dazu gehört insbesondere die Einräumung der Gelegenheit, das rechtliche Gehör wahrzunehmen und selbst Schiedsrichter vorzuschlagen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben zu den Akten betreffend IPCO Investment AG zu legen und festzuhalten, dass die IPCO Investment AG vom Verein PolyReg zu unrecht mit einer Sanktion belegt worden ist. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. C. Bertisch

- Beilagen:
- Kopie Brief PolyReg an IPCO vom 30. September 2002;
 - Kopien von Briefen von Dr. C. Bertisch an PolyReg aus dem Jahr 2002.

3/3



→ Kopie aus Pos 24

(Summe pag. 7.7.42)

D. Finkler = 0 151.

Bernath Bürli Bertisch

18.21.136

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 1 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 1 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

IPCO Investment AG
z.H. Herrn J. M. Reina
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
Dr. iur. Eric B. Bürli
*auch in New York als Anwalt zugelassen

-2197 4. Oktober 2002

gwgchat // Sanktion

Sehr geehrter Herr Reina

Nach unserem Telefongespräch habe ich mir die Angelegenheit „Sanktionsentscheid“ nochmals durch den Kopf gehen lassen. Mit Ihnen bin ich der Auffassung, dass dieser Sanktionsentscheid völlig ungerechtfertigt ist. Aus folgenden Gründen habe ich mich aber definitiv entschieden, entsprechend unserer telefonischen Vereinbarung von jeglichem Weiterzug abzu-
sehen:

1. Kein ordentliches Gericht kann gegen einen derartigen Entscheid angerufen werden. Mit der Mitgliedschaft bei der PolyReg anerkennen die Vereinsmitglieder, dass sie einer vereinsinternen Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen sind.
2. Der Verein PolyReg sieht vor, dass beim vereinsinternen Schiedsgericht, welches über einen derartigen Schiedsentscheid zu befinden hätte

1/3



18.21.137

te, die Schiedsrichter ausnahmslos aus einer Liste zu wählen sind, welche die PolyReg herausgibt. Es versteht sich von selbst, dass der Vorstand des Vereins PolyReg keine Personen auf diese Liste setzt, welche dem Vorstand in den Rücken fallen könnten. Zwar könnte eingewendet werden, dass ein derartiges Schiedsgericht nicht korrekt besetzt ist, ein Verfahren, zur Klärung bloss dieser Frage ist langwierig und mit erheblichen Kosten verbunden.

3. Ich habe mich entschieden, der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei brieflich den Sachverhalt zu schildern und die geführte Korrespondenz in Kopie zur Kenntnis zu bringen. Mehr Aufwand möchte ich nicht treiben, da die Angelegenheit eigentlich mit einer „Parkbusse“ für einen Automobilisten vergleichbar ist.

Als Beilage erhalten Sie ein Schreiben von Herrn Dr. Spahni von der PolyReg vom 30. September 2002, sowie meine Antwort darauf. Zwar versucht Herr Dr. Spahni die ganze Angelegenheit als irrelevant oder lächerlich darzustellen, entscheidend ist aber seine Zusage, bei weiterer missbräuchlicher Verwendung der Chat-Seite Missbräuche abzustellen. Genau das war mein Ziel, mein heutiges Antwortschreiben soll ihm nochmals seine Zusage in Erinnerung rufen.

Als Beilage erhalten Sie schliesslich in dreifacher Ausfertigung ein Schreiben an die IPCO Investment AG, mit welchem ich nochmals unsere Absprache über die Kommunikation mit der PolyReg festhalte.

In der Angelegenheit Bankbewilligung/Südamerika werde ich mich mit Ihnen im November 2002 in Verbindung setzen.

2/3



18.21.138

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so danke ich Ihnen im voraus für Ihre Kontaktnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. C. Bertisch

- Beilagen:
- Orientierungskopie Brief an Kontrollstelle für Geldwäscherei vom 4. Oktober 2002;
 - Kopie Schreiben von Herrn Dr. Spahni, PolyReg, vom 30. September 2002 an Dr. Bertisch;
 - Orientierungskopie Antwort an PolyReg vom 3. Oktober 2002;
 - Schreiben an die IPCO Investment AG, 3-fach.

3/3



KOPIE

Kopie aus "Stammverzeichnis IPCO 3" B
= 0 158. D. Finkler

B 701 13 zusammen pag 7.7.51



IPCO
INVESTMENT AG

Herr Dr.
C. Bertisch
Bellerivestrasse 42
Postfach
CH-8034 Zürich



CH-8808 Pfäffikon, 10.10.2002

Betreff: SRO PolyReg: Kommunikation

Sehr geehrter Herr Dr. Bertisch

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 04. Oktober 2002 bezüglich den vorausgegangenen Missverständnissen im Bezug auf die Einreichung der Dokumente bei der SRO PolyReg.

Vorerst möchten wir an dieser Stelle nochmals festhalten, dass wir mit Entsetzen und Erstaunen zugleich von der Verwarnung der PolyReg Kenntnis nehmen mussten. Gemäss unserem Wissenstand und unserer Ablage, haben wir die Dossiers bereits Anfang dieses Jahres vollständig eingereicht. Es ist uns nach wie vor unerklärlich, dass diese Unterlagen nicht mehr gefunden wurden. Leider hat es anhand der Ferienzeit sowie anhand diverser geschäftlicher Abwesenheiten der betreffenden Personen eine Verzögerung der nochmaligen Nachreichung ergeben.

Die von Ihnen, in Ihrem vorgängigen Schreiben, aufgeführten Punkte 1 bis 3, können wir hiermit nur nochmals unterstreichen. Ausschliesslich Sie, sehr geehrter Herr Dr. Bertisch werden in Zukunft die stellvertretende und verantwortliche Person für sämtliche Geldwäscherei-Angelegenheiten sein.



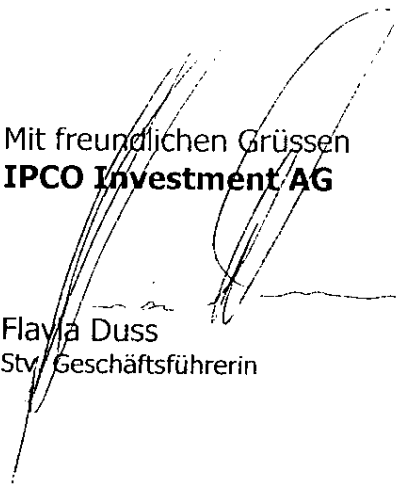
1/2



Sämtlichen Mitarbeitern der Firma IPCO Investment AG sowie der dazugehörige Verwaltungsrat sind sich der Wichtigkeit dieser Organisation bewusst und selbstverständlich auch bereit, die geforderten Auflagen zu erfüllen. Es ist jedoch von Nöten, dass Sie als Kontrollstelle ebenfalls die Abläufe und Daten (sowie dazugehörige Ansprechpartner) notieren und festhalten, sodass solch ein Geschehnis in Zukunft nicht mehr passieren kann.

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld, für Ihre Dienste und wünschen Ihnen in der Zwischenzeit erfolgreiche Geschäfte und bunte Herbsttage.

Mit freundlichen Grüßen
IPCO Investment AG


Flavia Duss
Stv. Geschäftsführerin

Kopien: - PolyReg
- Hr. H.A. Müller - Verwaltungsratspräsident
- Hr. Dr. E. Bühlmann – Mitglied des VR
- Herr J.M. Reina Fernandez - Geschäftsführer

2/2



Verhoramt des Kantons Schwyz
Luckenstr. 8
Postfach 1202
6431 Schwyz

Verhoramt Kanton Schwyz

Eingang: 14. Sep. 2004

Zurich, den 13. September 2004

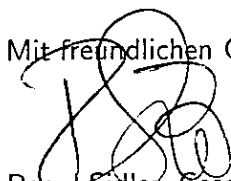
IPCO Investment AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IPCO Investment AG hat sich im Fruhjahr 2000 der anerkannten Selbstregulierungs-Organisation PolyReg Allg. Selbstregulierungs- Verein angeschlossen. Das Mitglied hat uns pflichtgemass daruber orientiert, dass das Verhoramt Schwyz gegen verschiedene Mitarbeiter eine Strafuntersuchung eroffnet hat. Wir haben ausserdem erfahren, dass das Verhoramt Schwyz die Kunden der IPCO Investment AG und die Offentlichkeit mittels Rundschreiben uber den Stand des Strafverfahrens orientiert. Da wir als Selbstregulierungs- Organisation ein Interesse am Strafverfahren gegen die Mitarbeiter unseres Mitglieds haben, ersuchen wir Sie, uns auf die Verteilerliste dieser Rundschreiben aufzunehmen und uns die bisher ergangenen Schreiben ebenfalls zuzustellen.

Fur allfallige Fragen steht Ihnen der Unterzeichnete gerne zur Verfugung. Fur Ihre Bemuhungen danken wir Ihnen im voraus.

Mit freundlichen Grussen



Raul Sidler, Geschaftsfuhrer



Kopie

kantonschwyz 

POLYREG
z.Hd. Herrn R. Sidler
Florastrasse 44
8008 Zürich

· Zeichen
· Zeichen U-Nr. 127 bis 130/2004, 220/2004 und 291/2004 RF
irektwahl 041 819 20 96
Datum 15. September 2004

**Strafverfahren gegen (u.a.) verschiedene Mitarbeiter von IPCO INVESTMENT AG, Pfäffikon,
betreffend Art. 138, 146, 158, 251 und 305^{bis} StGB**

Sehr geehrter Herr Sidler

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13.9.2004 und teile Ihnen folgendes mit:

1. Die von Ihnen erwähnten Rundschreiben beinhalten Informationen, die dem Untersuchungsgeheimnis unterliegen.
2. Die Rundschreiben sind deshalb nur für die Geschädigten, welche i.S.v. § 17 StPO Parteien in den Strafverfahren sind, bestimmt.
3. Personen, welche nicht Parteien in den Strafverfahren sind, erhalten die Rundschreiben nicht.

Dies vorausgeschickt, kann ich Ihrem Ersuchen nicht entsprechen, schlage Ihnen aber vor, die Rundschreiben bei Ihrem Mitglied zu beziehen. Als Geschädigte ist IPCO INVESTMENT AG Empfängerin der Rundschreiben.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

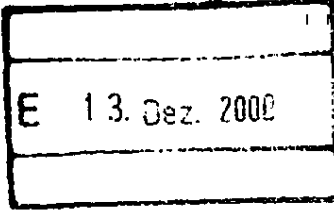
Mit freundlichen Grüssen
Verhöramt des Kantons Schwyz
Der Untersuchungsrichter



lic. iur. Roland Flüeler



I V E S T M E N T A G



Schwyzer Kantonalbank
Herr
lic. iur. Walter Inderbitzin
CH-6431 Schwyz



8808 Pfäffikon, 12.12.2000

**- ISO 9001 : 2000 Zertifikat für Qualitäts-Management
- GWG Geldwäschereigesetz**

Sehr geehrter Herr RA Inderbitzin

Anlässlich des Zertifizierungsaudits vom 5.12.2000 hat die SGS International Certification Services AG, Zürich, unter der Zertifikats-Nr. 200574 bescheinigt, dass die IPCO Investment AG ein Qualitäts-Managementsystem eingeführt hat und anwendet.

Ebenfalls teilen wir Ihnen mit, dass wir seit dem Mai 2000 Mitglied der SRO (Selbstregulierungsorganisation) POLYREC in Zürich sind und somit die vorgeschriebenen Normen des GwG (Geldwäschereigesetzes) erfüllen.

Wir freuen uns, Ihnen dies mitteilen zu dürfen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

IPCO Investment AG

H. Müller

